

# Beschlussvorlage für den Ortsbeirat Krummensee

---

**Beschluss Nr.: Bv/525/2022**

**öffentlich**

**Einreicher:** Bürgermeister

**Federführung:** Sachgebiet Bauverwaltung, **Verfasser:** Herr Günther

**Behandelt im:**

Ortsbeirat Krummensee

15.02.2022

**Betreff: Stellungnahme zum Beschluss zur Offenlage des Entwurfs der Ergänzungssatzung „Ringstraße Ost“, Ortsteil Krummensee**

**Beschluss:**

Der Ortsbeirat Krummensee empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung Werneuchen:

1) Der Entwurf der Ergänzungssatzung „Ringstraße Ost“, Ortsteil Krummensee in der Fassung vom Januar 2022 bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen und der Satzungsbegründung, wird gebilligt.

*Anlage 1: Entwurf der Ergänzungssatzung Ringstraße Ost“, Stand Januar 2022*

2) Der Entwurf der Ergänzungssatzung „Ringstraße Ost“ ist nach § 3 Abs. 2 BauGB mit der Begründung für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

3) Der Beschluss sowie Ort und Dauer der Auslegung sind im Amtsblatt ortsüblich bekannt zu machen, mit dem Hinweis darauf, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben.

4) Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, sind nach § 4 Abs. 2 i.V.m. § 3 Abs.2 BauGB über die öffentliche Auslegung des Entwurfs zu informieren und zur Stellungnahme aufzufordern.

**Begründung:**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Werneuchen hat in ihrer Sitzung am 28.10.2021 die Aufstellung der Ergänzungssatzung „Ringstraße Ost“ im Ortsteil Krummensee beschlossen.

Ziel der Planung ist, die lückenhafte Bebauung entlang der Ringstraße zu vervollständigen und damit vorhandene Infrastrukturen effizient zu nutzen. Vor diesem Hintergrund soll an der bisher unbebauten Seite des östlichen Teils der Ringstraße Baurecht zugunsten einer Straßenrandbebauung mit ca. 13 Baugrundstücken geschaffen werden. Es soll damit ein Beitrag zur Deckung der stetigen Nachfrage nach Baugrundstücken geleistet und die Entwicklung des Ortsteils Krummensee gefördert werden.

Die Ergänzungsfläche ist dem planungsrechtlichen Außenbereich zuzuordnen, weshalb die Aufstellung einer Satzung nach § 34 BauGB zur städtebaulichen Ordnung und Entwicklung erforderlich ist. Mit der Ergänzungssatzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB können einzelne unbebaute Außenbereichsflächen in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil einbezogen werden (Innenbereich nach § 34 BauGB). Die Aufstellung der Ergänzungssatzung dient außerdem dazu, einen abgerundeten Ortsrand zu bilden.

Zwischen Ringstraße und Ergänzungsfläche sollen ergänzende Erschließungsmaßnahmen erfolgen, wie z.B. die Errichtung von Grundstückszufahren und eines straßenbegleitenden Fußweges. Damit schließt die Ergänzungsfläche unmittelbar an den planungsrechtlichen Innenbereich an.

Im Straßenverlauf soll auch die teilweise vorhandene Baumreihe vervollständigt werden, wie es der Flächennutzungsplan vorsieht. Nördlich ist ein Weg geplant, der als öffentliche Fußwegverbindung auf die angrenzenden Freiflächen dienen soll.

1 **Anlage:** - Entwurf der Ergänzungssatzung „Ringstraße Ost“, Ortsteil Krummensee, Stand  
2 Januar 2022

3 **Haushaltsrechtliche Auswirkungen:**

Keine		Bestätigung Kämmerei:
-------	--	-----------------------

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister

\_\_\_\_\_  
Sachgebietsleiterin

4

Beschlussfähigkeit:

Abstimmung:

gesetzl. Mitglieder	davon anwesend	dafür	dagegen	enthalten
3	3	3	0	0

5

6

7

8

9

10

Die Richtigkeit der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden bescheinigt und dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.

\_\_\_\_\_  
Ortsvorsteherin